

Empfehlungen zum Umgang mit generativer künstlicher Intelligenz (GKI) in Studium und Lehre an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Erarbeitet vom Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Internationales, dem Referat Studium und Lehre sowie der erweiterten Studiendekan*innen-Runde

Fassung vom 22.12.2023

Einleitung

Empfehlungen zum prinzipiellen Umgang mit Potenzialen und Grenzen von GKI

- 1) Vielfältige Einsatzmöglichkeiten und Potenziale kennen und wertschätzen
- 2) Über Probleme, Grenzen und Risiken informiert sein

Empfehlungen zum konkreten Einsatz von GKI in Studium und Lehre

- 3) Handlungsstrategien zum Einsatz in der Lehre am Anfang festlegen und kommunizieren
- 4) Didaktische Umsetzung in Beratungs- und Qualifizierungsangeboten kennenlernen
- 5) Einsatz transparent und vollständig dokumentieren und nachweisen

Empfehlungen zu notwendigen Kompetenzen für den Umgang mit GKI

- 6) Kompetenzen der Studierenden für einen reflektierten Umgang mit GKI fördern
- 7) Kompetenzen der Studierenden im wissenschaftlichen Arbeiten fördern

Empfehlungen zu rechtlichen Herausforderungen und zu Prüfungen mit GKI

- 8) Für datenschutzrechtliche, wissenschaftliche und ethische Prinzipien und Fragen sensibilisiert sein
- 9) Prüfungsformate und -aufgaben prüfen und anpassen
- 10) Verstöße gegen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sanktionieren
- 11) Quellennachweise und Eigenständigkeitserklärung sorgfältig beachten

Einleitung

Der Umgang mit generativer künstlicher Intelligenz (nachfolgend GKI) wird spätestens seit Ende 2022 durch die Entwicklung von verschiedenen Tools, welche neue Inhalte durch künstliche Intelligenz erstellen können (z. B. ChatGPT, Chatbots, BingChat), intensiv im Bildungsbereich diskutiert. Erwartet werden kann künftig eine noch stärkere Integration in gängige Standardsoftware und eine weite Anwendung im Lebens- und Berufsalltag. Durch die zunehmende und einfache Verfügbarkeit von GKI ergeben sich im Hochschulkontext weitreichende Herausforderungen, welche eine Auseinandersetzung mit der zukünftigen Gestaltung von Studium und Lehre unabdingbar machen und diese nachhaltig beeinflussen und verändern werden. Der Einsatz von GKI in Studium und Lehre sollte angesichts der erheblichen Chancen und Entwicklungspotenziale keinesfalls ausgeschlossen werden, erfordert aber entsprechende Rahmenbedingungen, um eine [gute wissenschaftliche Praxis](#) zu sichern.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema und die Entwicklung von Empfehlungen für eine entsprechende Gestaltung von Studium und Lehre mit GKI. Es sollten Einsatzmöglichkeiten und Potenziale sowie Probleme, Grenzen und Risiken zum Umgang mit GKI kritisch reflektiert und in Empfehlungen abgeleitet werden. Weiterhin sollten Empfehlungen zum Einsatz von GKI mit Blick auf mögliche Handlungsstrategien, zur didaktischen Umsetzung und zur Dokumentation bzw. zum Nachweis formuliert werden. In den Fächern, Modulen und Lehrveranstaltungen muss geklärt werden, welche notwendigen Kompetenzen Studierende und Lehrende für den Umgang mit GKI benötigen bzw. trotz des Vorhandenseins von GKI erwerben sollten und welche Aufgaben ggf. an GKI übergeben werden können. Weiterhin müssen entsprechende Empfehlungen zu rechtlichen Herausforderungen und zu Prüfungen mit GKI entwickelt werden.

Mit den Empfehlungen zum Umgang mit GKI in Studium und Lehre an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg soll eine Orientierungshilfe und Diskussionsgrundlage für Studierende und Lehrende gegeben werden. Eine Rechtsberatung zum Thema GKI kann hier nicht vorgenommen werden. Die Empfehlungen beziehen sich auf den aktuellen Stand zum Thema GKI und sollen nicht als abgeschlossen betrachtet werden, da sich die Technik und die Bewertung des Umgangs mit GKI extrem dynamisch entwickeln. Sie sind daher in ihrem zeitlichen Kontext zu verstehen (Dezember 2023) und sollen als Daueraufgabe laufend an die Entwicklungen zum Thema GKI angepasst und weiterentwickelt werden. Dabei sind Rückmeldungen und Anregungen ausdrücklich erwünscht, um aus den resultierenden Diskussionen weitere handlungsleitende Empfehlungen und Angebote zu entwickeln.

Für die Empfehlungen zum Umgang mit GKI in Studium und Lehre können aktuell vier übergeordnete Themenfelder formuliert werden:

- Empfehlungen zum prinzipiellen Umgang mit Potenzialen und Grenzen von GKI
- Empfehlungen zum konkreten Einsatz von GKI in Studium und Lehre
- Empfehlungen zu notwendigen Kompetenzen für den Umgang mit GKI
- Empfehlungen zu rechtlichen Herausforderungen und zu Prüfungen mit GKI

Empfehlungen zum prinzipiellen Umgang mit Potenzialen und Grenzen von GKI

1) Vielfältige Einsatzmöglichkeiten und Potenziale kennen und wertschätzen

Studierende und Lehrende sollten die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und Potenziale des Einsatzes von GKI kennen und wertschätzen, um eine angemessene und zeitgemäße Nutzung in Studium und Lehre zu ermöglichen. Durch eine entsprechende Informations- und Kommunikationsarbeit kann dies sichtbar gemacht werden.

Für Studierende bieten sich grundsätzlich Potenziale, um beispielsweise

- einen Überblick zu einem Thema zu erhalten,
- Ideen und Entwürfe für Gliederungen zu entwickeln,
- eigene Texte zusammenzufassen, umzuformulieren und zu übersetzen,
- Antworten auf eigene Fragen aus Texten oder Lehrveranstaltungen zu erhalten,
- individualisierte Anregungen zur Verbesserung des eigenen Lernfortschritts zu bekommen.

Für Lehrende ergeben sich Einsatzmöglichkeiten und Potenziale, wie beispielsweise

- die Gestaltung der eigenen Lehre (Literaturrecherche und -auswertung, Erstellung von Gliederungen, Zielen, Inhalten, Methoden, Aufgabenstellungen, Fallbeispiele),
- die methodische Erstellung von Aufgaben(stellungen) und Arbeitsmaterialien für Studierende unterschiedlichen Leistungsniveaus (Binnendifferenzierung),
- die Entwicklung von Anwendungen (z. B. Chatbots, Lernbots),
- die Erstellung von Prüfungsfragen,
- die Optimierung von Arbeitsaufträgen, Anleitungen und Erinnerungen.

2) Über Probleme, Grenzen und Risiken informiert sein

Studierende und Lehrende sollten über die zahlreichen Probleme, Grenzen und Risiken des Einsatzes von GKI informiert sein, damit eine sensible, reflektierte und kritisch-konstruktive Nutzung in Studium und Lehre und darüber hinaus stattfinden kann, beispielsweise in Bezug auf die

- Funktionsweise, Quellenbasis und Limitationen,
- Fehlerpotenziale bei der Nutzung,
- Regelungen zum Datenschutz und Urheberrecht,
- die bestehenden ethischen und wissenschaftlichen Grundsätze bei der Erstellung von wissenschaftlichen Texten,
- Regeln und Quellennachweise beim Einsatz.

Weiterhin sollten Lehrende und Studierende für den Einsatz von GKI dahingehend sensibilisiert werden, dass

- die Leistungsfähigkeit in hohem Maße von den Trainingsdaten und Quellen abhängt, die jedoch im Einzelfall nicht bekannt sind (Quellenkritik),
- die Antworten von den Trainingsdaten und Quellen beeinflusst werden, die auf Vorurteilen und Selektionen basieren können (Bias),

- die Antworten, Inhalte, Zusammenfassungen und Quellenangaben zum Teil erfunden und unzuverlässig sind und daher zwingend über eine Literaturrecherche überprüft werden müssen (Prüfung der Korrektheit, Relevanz und Sinnhaftigkeit).

Empfehlungen zum konkreten Einsatz von GKI in Studium und Lehre

3) Handlungsstrategien zum Einsatz in der Lehre am Anfang festlegen und kommunizieren

Der verpflichtende Einsatz von GKI in der Lehre ist aufgrund datenschutzrechtlicher Probleme derzeit nicht zulässig und erst dann möglich, wenn die rechtlichen Probleme geklärt sind und entsprechende Software zugelassen ist bzw. zur Verfügung steht. Prinzipiell kann der Einsatz von GKI in Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über drei unterschiedliche Szenarien geregelt werden: (1) Uneingeschränkter Einsatz, (2) Eingeschränkter Einsatz (z. B. im Rahmen der Lehrveranstaltung, aber nicht bei der Prüfung) oder (3) Verbot des Einsatzes. Der Einsatz von GKI in der Lehre sollte am Anfang der Lehrveranstaltungen festgelegt und kommuniziert werden. Weiterhin sollten Lehrende den eigenen Einsatz von GKI in ihrer Lehre konsequent kenntlich machen, um ihrer Vorbildwirkung nachzukommen und für Transparenz zu sorgen.

4) Didaktische Umsetzung in Beratungs- und Qualifizierungsangeboten kennenlernen

Lehrende sollten die Beratungs- und Qualifizierungsangebote – zum Beispiel an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg – nutzen, um sich mit den didaktischen Umsetzungsmöglichkeiten von GKI in der Lehre auseinander zu setzen. In den Angeboten wird vermittelt, wie GKI in den eigenen Arbeits- und Lernkontexten gewinnbringend und verantwortungsbewusst eingesetzt werden kann. Die Lehrenden können so zu Lernbegleiter*innen der Studierenden werden und mit ihnen beispielsweise

- den Einsatz von GKI erproben,
- Textformate und Schreibstile vergleichen,
- Kriterien für gute Prompts und Fragestellungen entwickeln,
- Einführungen, Spezialwissen und Zusammenfassungen von GKI mit Fachbüchern vergleichen,
- Antworten von GKI auf Fragen zum Thema der Lehrveranstaltung kritisch hinterfragen und auf Fehlerquellen analysieren,
- eigene Zusammenfassungen und GKI-generierte Zusammenfassungen miteinander vergleichen und Stärken und Schwächen herausarbeiten.

5) Einsatz transparent und vollständig dokumentieren und nachweisen

Der Einsatz von GKI muss von Studierenden und Lehrenden entsprechend den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis transparent und vollständig dokumentiert und nachgewiesen werden. Dazu sollten Textstellen, die indirekt oder direkt mit GKI erstellt worden sind, in geeigneter Form dokumentiert werden. Näheres regeln die Fakultäten, Fächer und Lehrenden. Eine Möglichkeit ist, Textstellen, die auf durch GKI hervorgebrachte Inspiration bzw. Gedankenanstoß beruhen, mit Quellennachweisen wie bei indirekten Zitaten zu versehen. Textstellen, die mithilfe von GKI (nahezu) vollständig übernommen wurden, könnten dann mit

Quellennachweisen, wie bei direkten Zitaten, angegeben werden. Die eigenständige wissenschaftliche Leistung muss erkennbar sein.

Empfehlungen zu notwendigen Kompetenzen für den Umgang mit GKI

6) Kompetenzen der Studierenden für einen reflektierten Umgang mit GKI fördern

Studierende müssen – dies dürfte unstrittig sein – über grundlegende Kompetenzen des reflektierten Umgangs mit GKI sowie vertiefte Kompetenzen des wissenschaftlichen Denkens, Arbeitens und Schreibens verfügen. Der Einsatz von GKI darf nicht dazu beitragen, eigenständiges Denken und die Erstellung von Prüfungsleistungen einfach an GKI zu delegieren und entsprechende Kompetenzen bei den Studierenden selbst nicht zu entwickeln. Die Studierenden sollten in ihren Kompetenzen für einen aktiven, kritisch-konstruktiven, verantwortungsvollen und souveränen Umgang mit GKI gefördert werden (z. B. Beurteilungskompetenz zur Bewertung von Ergebnissen von GKI und einen möglichen Einsatz). Hierzu sollten in den Lehreinheiten, Studiengängen und Lehrveranstaltungen die Bedürfnisse und Bedarfe der Studierenden ermittelt werden und dann entsprechende Angebote und Austauschformate zum Umgang mit GKI entwickeln werden.

7) Kompetenzen der Studierenden im wissenschaftlichen Arbeiten fördern

Für den Einsatz sowie die Einordnung und Bewertung der Ergebnisse von GKI sollten die Kompetenzen der Studierenden im wissenschaftlichen Arbeiten gefördert werden. Empfehlenswert ist, dass den Studierenden in geeigneten Modulen und Begleitveranstaltungen umfassende Kompetenzen zum wissenschaftlichen Schreiben und Arbeiten im Allgemeinen (z. B. Erkenntnisinteresse, Fragestellung, Literaturrecherche, Lesekompetenzen, Quellenarbeit, Datenerhebung und -auswertung, Argumentation, Positionierung, Verschriftlichung) und in Bezug auf GKI im Besonderen (z. B. Funktionsweise, Möglichkeiten und Grenzen von GKI, Reflexion, Bewertung und saubere Integration von Ergebnissen der GKI in eigene Textproduktion, Beachtung der Zitations- und Eigenständigkeitsregeln) vermittelt werden.

Empfehlungen zu rechtlichen Herausforderungen und zu Prüfungen mit GKI

8) Für datenschutzrechtliche, wissenschaftliche und ethische Prinzipien sensibilisiert sein

Bislang sind einige rechtliche Fragen beim Einsatz von GKI in Studium und Lehre noch nicht endgültig geklärt ([weiterführende Informationen](#)). Studierende und Lehrende sollten daher beim Einsatz von GKI selbst sensibel sein für datenschutzrechtliche, wissenschaftliche und ethische Prinzipien. Sie

- können und dürfen nicht zum Einsatz von GKI verpflichtet werden,
- sollten sich darüber bewusst sein und kritisch hinterfragen können, dass durch eine Registrierung und bei der Nutzung von GKI ggf. personenbezogene Daten, Fragen und Informationen gesammelt, gespeichert und verwendet werden,

- sollten darauf achten, keine persönlichen, sensiblen, vertraulichen oder urheberrechtlichen Informationen an die GKI zu übermitteln, solange die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht geklärt sind.

Für Studierende dürfen keine Nachteile entstehen, wenn sie GKI in der Veranstaltung nicht nutzen möchten. Lehrende sollten in der Modulbeschreibung darauf hinweisen, ob sie GKI in der Lehre einsetzen werden.

9) Prüfungsformate und -aufgaben prüfen und anpassen

Angesichts der vielfältigen Möglichkeiten von GKI empfiehlt sich für Lehrende eine kritische Analyse und ggf. Anpassung der Prüfungsformate und -aufgaben für jedes Modul und jede Lehrveranstaltung. Zu berücksichtigen ist, dass nicht per se auf schriftliche Arbeiten verzichtet werden kann, bei klassischen Hausarbeiten jedoch unter Umständen nicht ohne Weiteres zwischen eigenständigen Leistungen und Anteilen der GKI unterschieden werden kann und aus datenschutz-, urheber- und prüfungsrechtlichen Gründen die GKI nicht zur Kontrolle und Bewertung von Prüfungsleistungen eingesetzt werden darf. Empfehlenswert erscheint daher

- eine Anpassung der Bewertungskriterien (Quellenkritik, Reflexion, Einordnung in Fachdiskurs),
- eine Anpassung der Prüfungsaufträge (Vergleich von eigenen und GKI-Zusammenfassungen, Reflexionsaufgaben, mündliche Anteile),
- eine stärkere formative Lernbegleitung (z. B. Beratung der Studierenden während der Textproduktion, Peer to Peer Ansätze),
- eine Verstärkung der Kompetenzorientierung von Prüfungen (z. B. individualisierte Prüfungsaufträge) sowie eine Betrugsprävention (z. B. mündliche Prüfungen, Klausuren),
- der vermehrte Einsatz von anderen Prüfungsformen als Hausarbeiten oder andere (ohne Kontrolle verfasste) schriftliche Arbeiten, z. B. mündliche und praktische Prüfungen. Möglich erscheinen auch Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung, bei denen GKI nur begrenzt helfen kann, z. B. Lerntagebücher mit Selbstreflexion, Aufgaben in Verbindung mit realen Gegenständen oder Situationen, die Produktion von Grafiken, Audios oder Videos.

Aus datenschutz- und prüfungsrechtlichen Gründen darf die GKI nicht zur Kontrolle und Bewertung von Prüfungsleistungen eingesetzt werden, bis Anwendungen zur Verfügung stehen, die eine rechtskonforme Nutzung ermöglichen.

10) Verstöße gegen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sanktionieren

Sollte GKI im Rahmen von Prüfungsleistungen trotz eines Verbots des Einsatzes bzw. des eingeschränkten Einsatzes darüber hinaus verwendet werden oder bei einem uneingeschränkten Einsatz nicht hinreichend transparent und vollständig nachgewiesen werden, ist von einem Verstoß gegen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und damit von einer Täuschungsabsicht auszugehen. Entsprechende Verstöße sollten entsprechend der Prüfungsordnungen sanktioniert werden. Diese sieht hierfür ein Verfahren vor, in der eine Anzeige eines Verdachts auf einen Verstoß geprüft wird, bis geeignete

Maßnahmen gegen die verantwortliche Person ergriffen werden. Bei Feststellen eines Verstoßes durch eine Kommission für gute wissenschaftliche Praxis, entscheidet das Präsidium über die Maßnahmen (Erteilung eines Hausverbots, Aberkennung von Prüfungsleistungen).

11) Quellennachweise und Eigenständigkeitserklärung sorgfältig beachten

Bei der Abgabe von schriftlichen Prüfungsleistungen einschließlich Abschlussarbeiten hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst bzw. gestaltet und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit und Veröffentlichungen, wie sie in der [Ordnung über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg](#) festgelegt sind, befolgt hat. Das bedeutet auch, dass alle Textstellen, die indirekt oder direkt mithilfe von GKI erstellt worden sind, vollständig, nachvollziehbar und unmissverständlich kenntlich gemacht werden müssen. Des Weiteren bedeutet es, dass die weitgehende oder ausschließliche Verwendung oder Kopie von GKI-generierten Prüfungsleistungen keine selbstständige Arbeit entsprechend der Eigenständigkeitserklärung ist. Für die Rezipient*innen muss durchgängig nachvollziehbar sein, was an geistigem Eigentum aus anderen oder fremden Werken oder mittels generativer KI-erzeugten Inhalten übernommen wurde. Eine eidesstattliche Versicherung, dass die Arbeit selbständig und ohne unzulässige fremde Hilfe und nicht unter ungekennzeichnetem Einsatz von GKI erbracht worden ist, ist allen Qualifikationsarbeiten zuzufügen.